

## Regeln für den Ruderbetrieb im Ruder-Club Neumünster e.V.

**Gültig ab Montag, den 23. August 2021**

Grundlagen:

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2  
Verkündet am 17. August, in Kraft ab 23. August, gültig bis 19. September 2021

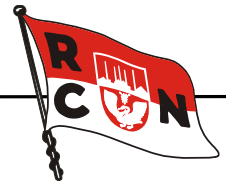
Diese Regeln ergänzen die RCN-Ruderordnung vom 6. Mai 2014 um wesentlichen Hygiene- und Nutzungsvorgaben. Eine Nichteinhaltung kann zu einem Verweis von der Sportstätte aber auch zu Bußgeld- oder Strafverfahren führen.

### 1. Hygieneregeln

1. Das Gelände darf nur betreten werden, wenn keine Krankheitssymptome existieren. Bei Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
2. Nach dem Betreten des Clubgeländes und vor dem Benutzen des elektronischen Fahrtenbuches, sind die Hände zu waschen / zu desinfizieren.
3. Jeder Aufenthalt auf dem RCN-Gelände ist **sofort nach dem Eintreffen** in eFA zu erfassen. Die Anwesenheit wird als letztes, direkt vor dem Verlassen des Geländes in eFA ausgetragen.
4. Außer beim Rudern wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen

### 2. Abstandsregeln

1. Auf dem gesamten RCN-Gelände ist, wenn möglich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ein Körperkontakt ist unbedingt zu vermeiden. Das gilt auch auf den Fluren und beim zu Wasser lassen und Reinigen der Boote, hierbei wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen.
2. Es ist darauf zu achten, dass insbesondere den Steg sowie den Platz vor den Hallen beim Vor- und Nachbereiten der Boote der Abstand gewahrt wird.



### 3. Nutzung des Gebäudes

1. Im **Gebäude** (insbesondere die Messe und der Balkon) gilt die landesweite 3G Regel (**Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen**).
2. Die **Umkleideräume und Duschen** dürfen benutzt werden. Hier ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten, je Dusch-/Umkleideraum sind gleichzeitig **maximal 5 Personen** zulässig.
3. Die Außentüren der Toilettenräume bleiben geöffnet, auch der Zugang zu den Umkleiden erfolgt über diesen Weg. Die Türen der Umkleideräume zum Flur werden nicht genutzt und bleiben verschlossen

### 4. Bootsnutzung

1. Das Rudern aller Boote, auch in Mannschaftsbooten\* zulässig

\*In gesteuerten Booten wird auf dem Steuerplatz die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen

### 5. Bootspflege

1. Vor- und Nachbereitung des Ruderns, sollen möglichst gestaffelt erfolgen, um Kontakte zu vermeiden. Bei der Bootspflege ist ein Mindestabstand von 3,0m zwischen den Booten einzuhalten. Dabei wird ein Mundnasenschutz empfohlen.
2. Zwei Paar Gurtböcke bleiben bis auf weiteres draußen stehen.

Der Vorstand  
Neumünster, 20. August 2021